

# **Infektionsschutzkonzept für den Wettkampfbetrieb der Abteilung Fußball des SC 09 Effelder für den Sportplatz "An der B89"**



Das Infektionsschutzkonzept des SC 09 Effelder auf dem Sportplatz „An der B 89“ unterliegt den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in der Zeit der Corona-Pandemie und enthält Ergänzungen zu sportartspezifischen Besonderheiten für das Verhalten während des Wettkampfbetriebes.

Die nachfolgenden Regelungen erfolgten in Abstimmung mit der Gemeinde Frankenblick sowie dem Landratsamt Sonneberg.

## **1. Verantwortliche Personen**

Vereinsvorsitzender: Tino Schwesinger, Effelderstraße 28, 96528 Frankenblick

Hygienebeauftragter: Christian Hörnlein, Am Berg 191, 96528 Bachfeld

## **2. Angaben zur genutzten Sportanlage / Zonierung**

- Für die Sportanlage sind räumlich getrennte Ein- und Ausgänge vorhanden. Diese werden entsprechend ausgeschildert. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wird geachtet und hingewiesen.
- Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (= 5.960 m<sup>2</sup>)**

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten (mind. 90 bis 120 Minuten) zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen genutzt werden. Die Räumlichkeiten verfügen über folgende Flächen und Belüftungsmöglichkeiten:
  - Die Heimkabine hat eine Fläche von 18,30 m<sup>2</sup> und kann über 1 großes Fenster und einer Tür belüftet werden.
  - Die zweigeteilte Gästekabine hat eine Fläche von 16,75 m<sup>2</sup> und kann über 1 großes Fenster und 2 Türen belüftet werden.
  - Die Dusche hat eine Fläche von 15,0 m<sup>2</sup> und kann über 1 großes Fenster und 3 Türen belüftet werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen kann ausschließlich unter Beachtung der Abstandsregeln durchgeführt werden. Hierbei sollte die Heimkabine mit maximal 7 Personen und die zweigeteilte Gästekabine mit maximal 6 Personen gleichzeitig belegt werden. Die Dusche darf gleichzeitig von maximal 2 Personen genutzt werden.
- Nach jeder Nutzung der Räume sind diese ausreichend zu lüften.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ (= 1.450 m<sup>2</sup>)**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Beim Wettkampfbetrieb sind Zuschauer nach Maßgabe § 22 Abs. 4 der Ersten Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in

Kindertageseinrichtungen, Schulen, und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 15.07.2020 zulässig. Veranstalter ist der jeweilige Nutzer der Sportanlagen. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

### 3. Organisatorische Umsetzung

- Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden den Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen und Zuschauer\*innen kommuniziert. **(Anlage 1)**
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, wird bei jedem stattfindenden Wettkampf mit Fremdvereinen ein DFB-Ausdruck, mit den Angaben zu allen beteiligten Personen (Namen der Spieler\*innen Heim- und Gastmannschaft, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen) erstellt und für die Dauer von 4 Wochen sicher aufbewahrt.
- Ein zeitlich versetzter Wettkampfbeginn (mind. 90 bis 120 Minuten) für verschiedene Mannschaften ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.
- Ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- Die Umkleidekabinen und Duschen werden regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert. Hierbei wird großflächig belüftet.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt über die „Verkaufshütte“ nach draußen. Getränke werden ausschließlich in Flaschen angeboten. Die für die Ausgabe von Speisen und Getränken zuständigen Personen haben Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Verwendung von Einweghandschuhen wird empfohlen.
- Der Zugang zu Toiletten ist sichergestellt. Auf jeder Gästetoilette (Damen / Herren) darf sich jeweils maximal eine Person aufhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

## **Verhaltensregeln – Checkliste:**

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Speisen- und Getränkeausgabe sowie im Zuschauerbereich eingehalten. Gruppenbildungen vor, während und nach dem Spiel werden vermieden.
- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

### **Verhaltensregeln beim Wettkampf**

- Auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.

## **Hygieneregeln – Checkliste:**

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. **(Anlage 2)**
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen werden ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall wird kontaktfrei entsorgt.
- Alle Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.

- Von den Sporttreibenden werden nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher benutzt, die diese selbst mitbringen und wieder mitnehmen.

Das Zuschauerschutzkonzept ist an die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Effelder, 27.08.2020



.....  
Tino Schwesinger  
Vorsitzender



.....  
Christian Hörnlein  
Hygienebeauftragter

## Anlage 1 – Verhaltens- und Hygieneregeln

# Verhaltens- und Hygieneregeln

### Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Speisen- und Getränkeausgabe sowie im Zuschauerbereich eingehalten. Gruppenbildungen vor, während und nach dem Spiel werden vermieden.
- Der Zugang zu Toiletten ist sichergestellt. Auf jeder Gästetoilette (Damen / Herren) darf sich jeweils maximal eine Person aufhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Spiel Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Zuschauer dürfen sich nicht auf dem Spielfeld (Zone 1) und in den Umkleidekabinen (Zone 2) aufhalten, es sei denn, sie sind Teil der spielberechtigten Mannschaften.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehabilitationssport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainings- und Wettkampfbetriebes, der Aus- und Fortbildung oder für Arbeitseinsätze zu nutzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Speisen- und Getränkeausgabe sowie im Zuschauerbereich wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

### Verhaltensregeln beim Wettkampf

- Auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.

## Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer\*innen, Ehrenamtliche, Zuschauer etc.) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Umkleidekabinen und Duschen sind nach jeder Nutzung ausreichend zu lüften.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Alle genutzten Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst mitbringen und wieder mitnehmen.

## Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzbeauftragte\*r: nicht notwendig

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

# Anlage 2 – Die 10 wichtigsten Hygienetipps der BzgA



infektionsschutz.de  
Wissen, was schützt

Infektionen vorbeugen:

## Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

### 1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



### 2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

### 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



### 4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



### 5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



### 6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

### 7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



### 8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



### 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



### 10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.